

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von
**Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen
für Bienenzüchterzeugnisse für das Haushaltsjahr 01.09.2007 / 31.08.2008**

1 Antragstellung

Anträge sind einzureichen bei:

Thüringer Landesanstalt für
Landwirtschaft (TLL)
Referat 330
Naumburger Straße 98
07743 Jena

Telefon: 036 41 / 683 403
Telefax: 036 41 / 683 101
E-Mail: postmaster@jena.tll.de

Eingangsstempel

Bearbeitungs-Nr.

Die Anträge sind bis spätestens **29.02.2008** an die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft zu richten.

Bereits begonnene Vorhaben können nicht gefördert werden.

2 Antragsteller

Name: _____

Anschrift: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Tel: _____ Fax: _____

E-mail: _____

gesetzliche(r) Vertreter des Antragstellers:

Name: _____

3 Fördermaßnahmen

Hiermit wird die Gewährung einer Zuwendung zu folgendem Zweck beantragt:

- **Investive Förderung von Imkern zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen lt. Maßnahmeblatt 2007 / 2008**

4 Ergänzende Angaben zum Antragsteller

4.1. Der Antragsteller ist

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

- Imker im Haupterwerb
- Imker im Nebenerwerb
- Freizeit-Imker
- Anfänger mit bestätigter Teilnahme an einem Anfängerlehrgang

Registriernummer (12-stellig): **16** _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Tierseuchenkassen-Nummer: _____

4.2. Angaben zur Bienenhaltung des Antragstellers

Ich betreibe die Bienenhaltung seit _____

Die Zahl der aktuell gehaltenen Völker beträgt _____

4.3. Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UstG besteht

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

- für das betreffende Vorhaben
- allgemein
- keine Berechtigung

4.4. Bankverbindung

Kreditinstitut: _____

Konto-Nr.: _____

BLZ: _____

5 Beschreibung und Begründung der unter Punkt 3 beantragten Maßnahme

[Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme. Eine ausführliche Beschreibung und entsprechende Kostenangebote sind in der Anlage beizufügen.]

6 Ergänzende Angaben zum beantragten Projekt

6.1. Detaillierter Kostenplan

Aufstellung der einzelnen Aufwendungen (ggf. Anlage beifügen)	Ausgaben in EUR
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____
Summe:	_____

6.2. Finanzierungsplan

Die zum Zeitpunkt der Antragstellung bekannten Projektkosten werden wie folgt finanziert:

Finanzierungsart	Betrag in EUR
1. Einnahmen aus der zu fördernden Maßnahme:	_____
2. Sonstige bare Eigenmittel:	_____
3. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Mittel):	_____
4. Beantragte Zuwendung:	_____
5. Sonstige öffentliche Mittel:	_____
Summe:	_____

6.3. Maßnahmezeitraum

Voraussichtlicher Vorhabensbeginn: _____

Voraussichtliches Vorhabensende: _____
(spätestens 31.05.2008)

7. Ausschluss von Doppelförderung

Wurden weitere Förderanträge bei anderen Institutionen / Behörden zum beantragten Fördergegenstand im laufenden Kalenderjahr gestellt?

- nein
- ja

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? _____

Zuwendungszweck? _____

Wurde eine Zuwendung bewilligt oder handelt es sich um ein schwebendes Antragsverfahren?

- nein
- ja

8. Datenschutzhinweis gemäß § 19 Abs. 3 ThürDSG

Mir/uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag und Ergänzungen ersichtlichen Angaben/Daten von der bescheidenden Stelle (Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft) erfasst und an die Zahlstelle weitergeleitet werden.

Die Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Fördermittel vorliegen.

Die Datenerhebung, -speicherung und -verarbeitung erfolgt des Weiteren in einem speziellen Datenerfassungsprogramm um Zweck der Nachweisführung über die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel.

Name und Bankverbindung werden zwecks Auszahlung an die Thüringer Staatshauptkasse weitergegeben.

9. Pflicht zur Veröffentlichung der Förderdaten

Mir/uns ist bekannt, dass das geltende EU-Recht die Mitgliedstaaten verpflichtet, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, welches Auskunft gibt über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel, und dass die beantragte Zuwendung unter der Maßgabe bewilligt wird, dass meine/unsere Daten in dem zu veröffentlichen Verzeichnis aufgenommen werden.

Die gesamten Antragsunterlagen sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

9 Erklärung des Antragstellers

Mit der(n) Maßnahme(n) habe(n) ich/wir noch nicht begonnen. Der Beginn wird erst nach der Bewilligung erfolgen.

Für die beantragte(n) Maßnahme(n) werden andere öffentliche Zuwendungen nicht in Anspruch genommen oder beantragt.

Der Inhalt der zu Grunde liegenden Förderrichtlinie ist mir bekannt.

Der Inhalt des gültigen „Maßnahmeblattes zur Durchführung der investiven Förderung von Imkern in Thüringen im EU-Haushaltsjahr 2007/2008“ ist mir bekannt und gleichzeitig unteilbarer Bestandteil dieses Förderantrages.

Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass:

- die erforderlichen Anlagen und Nachweise Bestandteile des Förderantrages sind und damit hinsichtlich der rechtlichen Bestimmungen den Angaben in diesem Antrag gleichstehen.
- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgerecht eingereichter Unterlagen abgelehnt werden kann.
- ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht und auch durch die Antragstellung nicht begründet wird.
- die Bewilligungsbehörde berechtigt ist, Bücher und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern, soweit sie für die Bewilligung maßgebend sind und auch durch örtliche Erhebungen zu prüfen.
- die Richtigkeit der Angaben im und zum Antrag an Ort und Stelle von weiteren zuständigen Behörden des Landes/ der EU und deren Institutionen kontrolliert werden kann.
- vor der Bewilligung der Zuwendung begonnene Maßnahmen von der Förderung ausgeschlossen sind und der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages grundsätzlich als Maßnahmebeginn gilt. In begründeten Fällen können mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde ab dem Datum der Antragstellung ausgelöste Aufträge bei der späteren Förderung einbezogen werden.
- die in meinem/unserem Antrag genannten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von §264 des Strafgesetzbuches i.V.m. §2 des Subventionsgesetzes sind. Dazu gehören insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.
- unrichtige und unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Angaben über subventionserhebliche Tatsachen zur Strafverfolgung nach §264 Strafgesetzbuch führen kann und Zuwendungen in diesem Fall nicht zu gewähren bzw. entsprechend den maßgebenden Vorschriften zurückzufordern sind.
- subventionserhebliche Tatsachen insbesondere auch in der Änderung der Person des Antragstellers bestehen (z.B. Ableben, Aufgabe des Betriebes, Vererbung oder Verpachtung des Betriebes) und eine Informationspflicht begründen.
- eine Bindungspflicht von fünf Jahren an die geförderte Investition besteht. Das gilt auch bei zwischenzeitlicher Insolvenz des Zuwendungsempfängers.
- die zuständige Behörde entsprechend Zuwendungsrecht Auflagen auch nachträglich anordnen kann

Ich/wir versichere(n), dass ich/wir alle in diesem Antrag und den sonst beigefügten Unterlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n) und bereit bin/sind, soweit erforderlich, weitere Unterlagen umgehend beizubringen.

Ich/wir sind unserer gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung der Steuern nachgekommen.

Ich/wir verpflichte(n) mich/(uns) alle Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher für die Dauer von sechs Jahren nach Erhalt der Zuwendung aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine längere Aufbewahrung vorgeschrieben ist.

Ich/wir teile(n) jede Abweichung von den Antragsangaben und jede förderrelevante Änderung meiner Unternehmensverhältnisse unverzüglich schriftlich der zuständigen Behörde mit. Ebenfalls wird jede Nichteinhaltung von Zuwendungsvoraussetzungen - auch in Fällen höherer Gewalt - der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

.....
Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift

.....
ggf. Firmenstempel

Maßnahmeblatt

zur Durchführung der investiven Förderung von Imkern im Freistaat Thüringen im EU-Haushaltsjahr 01.09.2007 / 31.08.2008

1. Grundlagen

- Verordnung (EG) Nr. 797/2004 des Rates vom 26. April 2004 (ABl. EG Nr. L 125 S.1) über Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse
- Verordnung (EG) Nr. 917/2004 der Kommission vom 29. April 2004 (ABl. EG Nr. L163 S. 83) mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 797/2004 des Rates über Maßnahmen im Bienenzuchtsektor
- Thüringer Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse in der jeweils geltenden Fassung
- Programm des Freistaates Thüringen für das EU-Haushaltsjahr 2007/2008
- Entscheidung der Kommission vom 10.08.2007 zur Genehmigung des von Deutschland gemäß der Verordnung (EG) Nr. 797/2004 des Rates vorgelegten Programms zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Bienenzüchterzeugnissen

2. Fördervoraussetzungen

- Die geplanten Investitionen müssen der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen dienen.
- Förderfähig sind Imker mit Hauptwohn- oder Hauptgeschäftssitz in Thüringen. Imker im Sinne dieses Maßnahmeblattes sind auch juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die Honigbienen halten.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- Es wird ausschließlich die Anschaffung der unter Nr. 4 aufgeführten neuen Maschinen und Gerätschaften gefördert.
- Auf die getätigten Investitionen besteht eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren.
- Anfänger sind Imker, die erstmalig mit der Bienenhaltung beginnen. Als Beginn der Bienenhaltung wird die erstmalige Meldung bei der Tierseuchenkasse mit Zuteilung der Tierseuchenkassen-Nummer sowie der Zuteilung einer Registriernummer durch das zuständige Landwirtschaftsamt definiert. Der Anfängerstatus gilt von diesem Zeitpunkt an für 5 Jahre.
- Die Sonderbedingungen für Anfänger gelten in diesem Zeitraum nur für die Erstförderung. Anfänger müssen die Teilnahme an einem vom Landesverband Thüringer Imker e.V. (LVThI) anerkannten Anfängerlehrgang für Imker nachweisen.

3. Art, Umfang und Höhe der Förderung

- Die Förderung wird als Zuwendung in Form von Zuschüssen gewährt (Projektförderung, Anteilsfinanzierung).
- Die Mindesthöhe der förderfähigen Kosten beträgt 500,00 Euro.

- Das maximal förderfähige Investitionsvolumen ist auf 3.000,00 Euro begrenzt.
- Der Zuschuss kann bis zu 30 % der förderfähigen Kosten betragen.
- Imker, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, erhalten keine Förderung der Mehrwertsteuer.
- Rabatte und gewährte Skonti sind in Anspruch zu nehmen. Mehrausgaben durch die Nichtinanspruchnahme von Skonti können grundsätzlich nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden.

4. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind folgende Maschinen und Gerätschaften:

- Honigschleudern
- Entdeckelungsmaschinen und -gerätschaften
- Honigabfüll- und Lagerbehälter
- Honigauftaugeräte
- Honigpumpen, -rührwerke und -fräsen
- Honigabfüllmaschinen
- Mittelwandpressen
- Wachsschmelzer und Wachsklärgeräte
- Stockwaagen
- Refraktometer
- Hebe- und Transporthilfen für Beuten
- Magazinbeuten aus Holz

Alle Verarbeitungsgeräte und Lagerbehälter werden nur in der Ausführung Edelstahl gefördert.

Imkerzubehör mit einem Anschaffungswert von jeweils unter 50,00 Euro und Verkaufsbinde für Honig sind von der Förderung ausgeschlossen.

5. Antragstellung

- Der Förderantrag besteht aus dem Antragsformular (s. Anlage zum Maßnahmeblatt) und einem Kostangebot. Für die Antragstellung ist ausschließlich das jeweils gültige Antragsformular der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) zu verwenden. Dieses Maßnahmeblatt wird ausdrücklich zum Bestandteil des Antragsformulars erklärt.
- Das Antragsformular kann bei der TLL oder beim Landesverband Thüringer Imker e. V. (LVThI) angefordert bzw. auf dessen Internetseite unter www.lvthi.de als Datei im pdf-Format abgerufen werden.
- Im Antrag sind die durch das Landwirtschaftsamt zugeteilte Registriernummer sowie die Tierseuchenkassen-Nummer anzugeben.
- Anfänger haben zusätzlich eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem vom LVThI anerkannten Anfängerlehrgang für Imker bzw. eine verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an einem Anfängerlehrgang innerhalb des Förderjahres vorzulegen.

6. Verfahrensablauf

- Bewilligungsstelle ist die TLL.
- Die Imker reichen die Anträge **vor der Anschaffung** der investiven Güter ausschließlich über den Postweg dort ein.
- Der Förderantrag muss spätestens bis **29.02.2008** (Ausschlussfrist) bei der TLL vorliegen.

- Da die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt sind, erfolgt die Bewilligung in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge nach folgender Rangfolge:
 1. Erstförderung für Anfänger
 2. Imker, die bisher nicht gefördert wurden
 3. Imker, die bereits in Vorjahren einen Zuwendungsbescheid erhalten haben.
- Die TLL prüft die eingegangenen Anträge und bestätigt die Antragstellung sowie erlässt zu einem späteren Zeitpunkt einen Bescheid.
- Der LVThI gibt zu den gestellten Förderanträgen eine fachliche Stellungnahme ab. Diese Stellungnahme wird durch die TLL eingeholt.
- Der Antragsteller darf erst die beantragten Gegenstände kaufen, wenn ihm ein Zuwendungsbescheid erteilt worden ist. Das Einholen von Kostenangeboten gilt noch nicht als Maßnahmebeginn.
- Der Verwendungsnachweis, bestehend aus Rechnungen und Zahlungsbelegen (**im Original sowie zusätzlich in einfacher Kopie**) über den Kauf der Investitionsgüter sowie einem Sachbericht, ist bis **spätestens 31.05.2008** bei der TLL einzureichen. Der Sachbericht ist formlos zu erstellen und soll in kurzer Form das Ergebnis der geförderten Maßnahme beschreiben.
- Die TLL prüft den Verwendungsnachweis und weist nach durchgeführter mängelfreier Prüfung die bewilligten Finanzmittel zur Auszahlung an.

8. Pflicht zur Veröffentlichung der Förderdaten

Das Europäische Recht legt fest, dass die Verwaltungsbehörde ab 2008 mindestens einmal pro Jahr das Verzeichnis der Begünstigten, die eine Finanzierung erhalten, veröffentlicht.

Infolgedessen weisen wir Sie darauf hin, dass ihre Daten bei Inanspruchnahme eines Zuschusses aus EU-Mitteln in das zu veröffentlichende Verzeichnis aufgenommen werden.

Anlage zum Antrag

10 Fachliche Stellungnahme des Landesverbandes Thüringer Imker e.V.

Die zur Förderung beantragten Investitionen entsprechen aus fachlicher Sicht den in Punkt 4. des Maßnahmeblattes als förderfähig aufgeführten Maschinen und Gerätschaften.

- ja
- nein

Vorschlag für das Erstellen möglicher Auflagen:

Datum:

Unterschrift und Stempel: